

Antrag

der Abgeordneten Carl-Ludwig Thiele, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Volker Wissing, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Horst Meierhofer, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Keine Steuererhöhung bei der Erbschaftsteuer – Gesetzentwurf zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts zurückziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts ab. Der Gesetzentwurf enthält nicht die in der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD angekündigten Steuererleichterungen für Unternehmen, sondern führt zu z. T. massiven Steuererhöhungen insbesondere für die Erben bzw. Übernehmer von mittelständischen Personengesellschaften. Das Steueraufkommen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer dürfte infolge der höheren Bewertung insbesondere von Immobilien und Unternehmen künftig weit über dem durchschnittlichen Aufkommen der letzten Jahre liegen. Die Steuermehreinnahmen müssten im Ergebnis von den Erben von Immobilien und Unternehmen und von entfernter verwandten und nicht verwandten Erben infolge sehr hoher Steuersätze aufgebracht werden. Der Deutsche Bundestag lehnt Steuererhöhungen grundsätzlich ab und wird dem Gesetzentwurf zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts auch aus diesem Grund nicht zustimmen.

Einzelheiten der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Bewertung nach Verkehrswerten sind nicht im Gesetzentwurf enthalten, sondern sollen durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung festgelegt werden. Da die Bewertung entscheidend ist für die Höhe der zu entrichtenden Steuer, hält der Deutsche Bundestag es für unabdingbar, dass das Bewertungsverfahren vollständig gesetzlich geregelt wird. Er lehnt es daher als mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung nicht vereinbar ab, dass eine Rechtsverordnung der Bundes-

regierung Teile des neuen Bewertungsrechts regelt und damit entscheidend für die Höhe der Steuer ist.

2. Die Anhebung der Freibeträge für Ehegatten und Kinder ist ein richtiger Schritt. Sie entlastet in erster Linie die Erben von Barvermögen. Die höhere Bemessungsgrundlage von Immobilien, deren Wertansatz bisher ca. 60 Prozent des Verkehrswertes war, wird in vielen Fällen aber leider nicht ausgeglichen.
3. Die Regierung begeht Wortbruch gegenüber dem Mittelstand. Noch in der Koalitionsvereinbarung hatte sie zugesagt, die Vererbung von Unternehmen ganz von der Steuer freizustellen, wenn sie zehn Jahre lang weitergeführt werden. Jetzt sollen in jedem Fall 15 Prozent des Betriebsvermögens versteuert werden. Da sich infolge der notwendigen Änderungen des Bewertungsrechts die Bemessungsgrundlage auf mindestens das Drei- bis Vierfache erhöhen dürfte, werden Unternehmenserben entgegen der Ankündigung der Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD in nennenswerter Größenordnung Steuern bezahlen, da die Steuersätze unverändert bleiben. Der Generationenübergang in arbeitsplatzintensiven Familienpersonengesellschaften mit einer z. T. über mehrere Generationen gewachsenen heterogenen Gesellschafterstruktur würde in unzumutbarer Weise durch die Steuer belastet.

Der Abschlag von 85 Prozent der Bemessungsgrundlage hilft in der jetzt vorgesehenen Form wenig. Ihn soll es erst dann geben, wenn über zehn Jahre 70 Prozent der Lohnsumme des Durchschnitts der letzten fünf Jahre vor der Übertragung erhalten und der – auch land- und forstwirtschaftliche – Betrieb oder Teile davon 15 Jahre lang weder veräußert noch aufgegeben werden. Die Vergünstigungsregel gilt für Erben einer Kapitalgesellschaft nur dann, wenn der Anteil jeweils mehr als 25 Prozent beträgt. Diese Voraussetzungen für einen Abschlag sind völlig unpraktikabel und bürokratisch kaum zu bewältigen. Sie ignorieren die Notwendigkeit betriebswirtschaftlicher Umstrukturierungen, konjunktureller Schwankungen und technischer Neuerungen. Sie können Unternehmen davon abhalten, sich weiterzuentwickeln. Sie sind lebensfremd und sorgen für dauerhafte Rechtsunsicherheit. Der Deutsche Bundestag nimmt die massive Kritik aus allen Teilen der Wirtschaft an diesen Plänen sehr ernst und wird das Gesetz in dieser Form nicht verabschieden.

4. Der Eingangssteuersatz der Steuerklasse II steigt von zwölf Prozent auf 30 Prozent, der Spitzensatz von 40 Prozent auf 50 Prozent. Der Deutsche Bundestag lehnt es ab, dass Geschwister, Nichten, Neffen und bei Schenkungen auch Eltern und Großeltern wie fremde Dritte behandelt werden. Sie sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung im Erbfall ein Drittel ihres Erbes dem Fiskus überlassen, bei höheren Erbschaften sogar die Hälfte. Dieses Vorhaben grenzt an Teilenteignung und ist nicht akzeptabel.
5. Die bisherigen Steuerklassen II und III werden zusammengefasst, wobei die Freibeträge in der Klasse III geringfügig auf 20 000 Euro steigen sollen. Der Eingangssteuersatz in der Steuerklasse III – für nicht verwandte Erben – steigt von 17 Prozent auf 30 Prozent. Besonders betroffen von dieser Steuererhöhung sind nichteheliche Lebenspartner. Auch diese Steuererhöhungen sind für die Betroffenen unzumutbar. Der Deutsche Bundestag lehnt sie ab.
6. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass sich Deutschland in einem Steuerwettbewerb mit den übrigen europäischen Staaten befindet. Einzelne Länder, wie beispielsweise Schweden, haben die Erbschaftsteuer abgeschafft. Andere lassen sie auslaufen, wie etwa Österreich unter einer Großen Koalition mit einem sozialdemokratischen Bundeskanzler. In Frankreich sollen 90 Prozent aller Erbfälle steuerfrei gestellt werden. Wieder andere Länder, wie Polen, stellen Ehepartner und Kinder von der Erbschaftsteuer frei oder reduzieren

die Erbschaftsteuer auf andere Weise. Der Wettbewerb um die Ansiedlung kapitalstarker Bürger, der in der Schweiz und in Österreich unter anderem anhand aggressiver Werbung geführt wird, führt dazu, dass immer mehr vermögende Bürger aus Deutschland in angrenzende Länder abwandern. Dies hat zur Folge, dass diese Bürger zukünftig ihre jährlichen Lohn- und Einkommensteuern sowie auch die Umsatzsteuer auf ihren Konsum nicht mehr in Deutschland zahlen. Hierdurch wird das deutsche Steueraufkommen Jahr für Jahr geschmälert. Der Deutsche Bundestag erachtet diese Entwicklung als nicht hinnehmbar.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
ihren Entwurf für ein Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts zurückzuziehen.

Berlin, den 16. Januar 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

